



# **Allgemeine Wertungsspiel- und Wettbewerbsordnung**

**des**

**HESSISCHEN MUSIKVERBANDES e.V.**

**(Stand: 1.1.2008)**

# Wertungsspiel- und Wettbewerbsordnung für Konzertmusik

## 1. Zweck

Das Wertungsspiel gibt unseren Blasorchestern und Spielleuteensembles die Gelegenheit, ihre Leistungen von einer fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen.

Ziel ist es, das erreichte musikalische und instrumentale Leistungsniveau überprüfen zu lassen, zu erweitern und zu vervollkommen.

Hierfür ist es erforderlich, dass alle verantwortungsvollen Dirigenten/innen und Musiker/innen sich dafür einsetzen, die regelmäßige Teilnahme an Wertungsspielen als eines der wichtigsten Fortbildungsmittel anzusehen, um Anregungen einer fachkundigen Jury für die künftige Arbeit zu erhalten.

Im Wettbewerb messen sich die Orchester und Ensembles miteinander. Eine unabhängige fachlich kompetente Jury soll entscheiden, wer an dem Wettbewerb die beste Leistung geboten hat und dementsprechend Platzierungen vergeben.

Im Wertungsspiel werden die Leistung bewertet und Anregungen für die weitere Arbeit gegeben, während im Wettbewerb Leistungen der Teilnehmern verglichen und Platzierungen vergeben werden.

## 2. Träger der Veranstaltung

Träger der Veranstaltungen ist der Hessische Musikverband e.V. (HMV). Gegebenfalls ist eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen möglich.

## 3. Teilnahmebedingungen

Die genauen Teilnahmebedingungen werden in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung, die für alle teilnehmenden Orchester und Ensembles bindend ist, festgelegt und bekannt gegeben.

## 4. Durchführung

Den teilnehmenden Orchestern werden frühzeitig ein Zeitplan und eine Anfahrtsskizze zum Veranstaltungsort zugesandt.

Der Ausrichter sorgt gemeinsam mit dem Träger der Veranstaltung dafür, dass ausreichend Einspielmöglichkeiten für die teilnehmenden Vereine vorhanden sind (in der Regel 45 Minuten vor dem Bühnenspiel).

Den Orchestern wird zudem gestattet, sich unmittelbar vor der Wertung höchstens 3 Minuten lang auf der Bühne einzuspielen.

Die Orchester stellen den Juroren Partituren der vorzutragenden Stücke zur Verfügung.

Näheres wird in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung festgelegt und veröffentlicht (Vorlage von Besetzungslisten u. ä.).

## 5. Kategorien und Einstufungen

Wertungsspiele und Wettbewerbe sowohl für Blasorchester als auch für Spieleuteensembles werden in den nachstehenden 6 Kategorien (Schwierigkeitsstufen) mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt:

<b>Kategorie</b>	<b>Schwierigkeitsgrad</b>	<b>Stufe</b>
1	sehr leicht	Eingangsstufe
2	leicht	Unterstufe
3	mittel	Mittelstufe
4	schwer	Oberstufe
5	sehr schwer	Höchststufe
6	extrem schwer	Höchstklasse

Die Pflicht- und Selbstwahlstücke für die jeweiligen Veranstaltungen werden in der Ausschreibung festgelegt und veröffentlicht.

## 6. Bewertung

Die Bewertung der musikalischen Leistung richtet sich ausschließlich nach den Vorträgen der zwei Musikstücke und wird nach folgenden 10 Kriterien vorgenommen:

- (1) Intonation und Stimmung
- (2) Rhythmus und Zusammenspiel
- (3) Technische Ausführung
- (4) Dynamik und Klangbalance

- (5) Ton- und Klangqualität
- (6) Phrasierung und Artikulation
- (7) Tempo und Agogik
- (8) Qualität der Ausführung/Stückauswahl im Verhältnis zur Besetzung des Orchesters
- (9) Stilempfinden und Interpretation
- (10) Musikalischer Gesamteindruck

Die Juroren vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die Höchstpunktzahl beträgt pro vorgetragenem Stück 100 Punkte. Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

100 – 91	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
90 – 81	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
80 – 71	mit gutem Erfolg teilgenommen
70 – 61	mit Erfolg teilgenommen
bis 60,0	teilgenommen

Das gemittelte Ergebnis nach den allgemein gültigen mathematischen Regeln gerundet.

## 7. Jury

### *a) Voraussetzung und Einteilung (Wertungsspiel und Wettbewerb)*

Es werden nur Juroren eingesetzt, die im Besitz des Wertungsrichterpasses der BDMV sind, oder Juroren mit vergleichbarer Qualifikation. Die Vorträge werden von jeweils 3 Juroren bewertet. Für jede Jury wird ein Juryvorsitzender bestimmt.

### *b) Voraussetzung und Einteilung (Wettbewerb – offene Wertung)*

Es werden nur Juroren eingesetzt, die im Besitz des Wertungsrichterpasses der BDMV sind, oder Juroren mit vergleichbarer Qualifikation. Die Vorträge werden von jeweils 5 Juroren bewertet. Für jede Jury wird ein Juryvorsitzender bestimmt. Das beste und das schlechteste Ergebnis werden gestrichen. Aus den verbliebenen Ergebnissen wird ein Mittel gebildet.

### *c) Aufgabe der Juroren*

Die Juroren bewerten die Orchestervorträge unabhängig. Die Aufzeichnungen der Juroren werden durch den Landesmusikdirektor oder eine von ihm bestimmte Person gemittelt.

Die Juroren können zusätzlich zu dem Wertungsbogen schriftliche Anmerkungen zu dem Vortrag anfertigen, die den Vereinen zur Verfügung gestellt werden (Kurzberichte). Dies gilt sowohl für Wertungsspiele als auch für Wettbewerbe.

#### *d) Unanfechtbarkeit*

Die Entscheidung der Juroren ist nicht anfechtbar.

## 8. Dirigentengespräch (Wertungsspiel)

Eine wichtige Hilfestellung für den Dirigenten ist das Beratungsgespräch. Das Gespräch findet zwischen dem Dirigenten und einem Juror statt. Ein Dirigentengespräch sollte spätestens nach drei gewerteten Orchestern erfolgen.

Auf besonderen Wunsch kann der Dirigent eines beteiligten Orchesters eine weitere Person zum Gespräch hinzuziehen.

Nähere Einzelheiten werden in der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung festgelegt und veröffentlicht.

## 9. Urkunde und Teilnahmedokumente

#### *a. Urkunde*

Jedes Orchester erhält bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse eine Urkunde, aus der das beim Wertungsspiel erreichte Prädikat mit Nennung der Punkte ersichtlich ist.

Zum Wettbewerb gemeldete Orchester erhalten eine Urkunde mit erreichtem Prädikat und öffentlicher Nennung der erreichten Punktzahl und Kategorie. Die Preisträger erhalten zusätzlich einen Pokal.

Die Urkunde ist vom Verbandspräsidenten des H MV, dem Landesmusikdirektor des H MV und dem Juryvorsitzenden zu unterzeichnen.

#### *b. Einzelkritiken*

Über die Kurzberichte hinausgehende ausführliche Expertisen können auf gesonderte Anforderung des Vereins und gegen Übernahme der Kosten erstellt werden.

Nähere Einzelheiten werden in der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung festgelegt und veröffentlicht.

## 10. Gebühren

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen können Teilnahmegebühren erhoben werden, wobei bei Verbandsmitgliedern ein Rabatt eingeräumt werden soll.

Nähere Einzelheiten werden in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung festgelegt und veröffentlicht.

## 11. Ausschreibung

Für jede Veranstaltung wird eine Ausschreibung mindestens 6 Monate vor der Durchführung veröffentlicht.

Die Ausschreibung wird vom Musikausschuss beschlossen und mit Kenntnis des Präsidiums vom Landesmusikdirektor veröffentlicht.

## 12. Gültigkeit

Diese Wertungsspiel- und Wettbewerbsordnung ist ab 01. Januar 2008 gültig.

Für alle teilnehmenden Orchester und Ensembles ist diese Wertungsspiel- und Wettbewerbsordnung bindend.

16. September 2007

Für den Musikausschuss

gez. Karsten Meier, Landesmusikdirektor